

Von alten Wirtshäusern in Bern

Autor(en): **H.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **23 (1927)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-188092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- F. Wer erbet also die Verlaßenschaft dieser Wiedergeborenen Völkern?
- A. Ihre Finde, welche bey dem Allgemeinen Gelds Tag die Verräther des Vatterlands zur Gedult Colociren werden.
- F. Wer begleitet sie in die Grufft?
- A. Die Verzweiflung, die Klagen der Freünde, so sich vor ihrer Thorheit scheüten und die erfüllten Wünsche ihrer Finden.
- F. Was wird entlich ihre Grabschrift seyn?
- A. Im Staube ligen hier der größten Heldenkinder, die in der Völkern Zahl zur Nullen worden sind. Vor diesem waren sie der Finde Überwinder, die nur durch Freyheitsrausch sie taub gemacht und blind. Sie rufen aus der Grufft: Von allem, was wir hatten, Von Ehre, Freyheit, Glück, bleibt nicht der kleinste Schatten.

Von alten Wirtshäusern in Bern.

Von H. T.

Im Artikel „Vom Essen und Trinken der alten Berner“ auf S. 263—272 des letzten Jahrganges (und vorher schon im „Bund“, Nr. 259 von 1925) sind Behauptungen aufgestellt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen (s. „Bund“ Nr. 265 vom 26. Juni 1925). Dort ist gesagt, das 1426 zuerst genannte Gasthaus zum Hirzen sei das älteste der Stadt gewesen (vgl. auch „Kleiner Bund“ Nr. 22 von 1925), und 1414, als König Sigismund in Bern weilte, hätten die Berner das Predigerkloster als Herberge in Anspruch genommen, weil es in der Stadt noch keine eigentlichen Gasthäuser gegeben habe.

Nichts ist unrichtiger als das. Denn Bern konnte von Anfang an, ebensowenig als andere Städte, der Wirtshäuser entbehren; die Messebesucher und die Durchreisenden waren darauf angewiesen. Aber auch die Einrichtung des „Einlagers“ oder der Giselschaft, obstagium, wonach ein säumiger Schuldner bis zur Zahlung in einem offenen Wirtshause verweilen

musste, hatte das Bestehen solcher Häuser zur Voraussetzung. Freilich sind die Namen von Wirten und Wirtschaften bis tief ins 14. Jahrhundert hinein nicht bekannt. Wenn aber die Bie-ler im Jahre 1390 „ihren Wirt“ Bürki oder Burkhart Spengler in Bern mit 8 Pfunden bezahlten, und wenn wir konstatieren, dass Spengler eben das Haus inne hatte, das 1406 und seither immer als Gesellschaftshaus zum Distelzwang bezeichnet ist, so haben wir eben ein altes Wirtshaus vor uns. Aus der Stadt-rechnung von 1383 wissen wir auch, dass Spengler schon damals Wirt war. Vielleicht trug sein Wirtshauschild schon einen Stieglitz = Distelzwang. Es ist bekannt, dass die Gesellschaft zum Distelzwang sich bald nachher mit der adeligen Stube zum Narren vereinigte.

1382 befand sich das Gasthaus des angesehenen Bernbur-gers (R(udolf) Wiprecht in Nr. 15 der Markt-gasse (Archiv des Hist. Vereins 14, 528, 15, 289 Note). Ferner sagt uns das ber-nische Urkundenbuch, dass am 22. Januar 1356 Laurenz Buwli in Bern, der Wirt der Freiburger, diese für aufgelaufene Zeh-rungskosten quittierte. Sogar die Handveste spricht im 9. Ar-tikel von den Häusern derjenigen, die gewohnt sind, Gäste auf-zunehmen, was in der deutschen Uebersetzung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts lautet: „Were aber, das uwer herre in uwer stat kemi ze üch, so mügent die ritter und die geste varn und herbergen in der wirten hüser, die geste alwegent enphahent.“

Ueber den heutigen Gasthof zum Wildenmann ist mit Leich-tigkeit festzustellen, dass er nicht schon seit 1513, sondern erst seit Ende 1643 diesen Namen führt. Denn am 16. Dezember jenes Jahres erlaubten Schultheiss und Rat dem Stadtreuter Hans Jakob Ris, „der die Wirtschaft zum Hecht käuflich er-handelt“, dass er „anstatt des Hechts einen wilden Mann (wo er damit mehr geehrt zu sein vermeint) zum Tavernenzeichen uß-henken möge“. Vorher gehörte das Wirtshaus zum Hecht einem Zweige der Familie Dick. So finden wir schon 1556 den Pfister Hans Dick im Hause; er liess als „Wirt zum Hecht“ 1572 das Gebäude erstellen, das im vergangenen Jahre dem heutigen Neubau hat weichen müssen und das also nicht aus dem 17. Jahrhundert stammte. Am 4. März 1573 erhielt übrigens Hans Dick eine obrigkeitliche Bausteuer von 123 Pfunden

6 Schillingen und 8 Pfennigen ausbezahlt. 1591, 1602 und 1623 ist der Sohn Georg Wirt zum Hecht. Gleich nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde Hauptmann Albrecht Frisching, später Landvogt zu Wangen, Eigentümer des Hauses und blieb es bis zu seinem Tode 1803. Ein Pächter oder Lehenwirt war „der Gastgeb“. Das Haus wechselte dann öfters den Besitzer. Aeltere Leute werden sich noch der Familie Müller erinnern, die, nachdem sie vorher Pächter gewesen, von 1859 bis 1890 Eigentümer des „Wildenmannes“ war. Der 1513, 1556, 1570 und 1602 genannte „Wildenmann“ befand sich in Nr. 16 am Zwiebeln-gässchen und hatte 1494 den Werly Hengeler und 1556 und 1570 den Michel Häring zum Wirt. 1602 erlaubte der Rat dem Simon Hermann, den Schild zum Wildenmann wieder heraus-zuhängen. Aber in der Folge ging das Gasthaus ein.

Die Herberge zum Hirzen in Nr. 22 der Aarbergergasse wurde am 14. Juli 1575 mit dem ganzen untern Teil der Gasse ein Raub der Flammen. Wir können nicht sagen, ob das Haus schon im 15. Jahrhundert dem nämlichen Zwecke gedient hatte. Es erhielt in der Folge den Namen zum Sternen und behielt ihn bis zum Jahre 1779, als der Oberst und Zeugherr Stürler das Tavernenrecht zum Sternen in seinen neu eingerichteten Gasthof zu den Drei Königen versetzte, der erst seit 1830 den Schild zum Sternen führt (vgl. N. Bern. Taschenbuch 1902, 129 und Bürgerhaus der Schweiz Bd. XI, S. XXXII). 1575 wurde auch das Haus zum alten Sternen in Nr. 19 der nämlichen Gasse ein Raub der Flammen.

Das 1498 zuerst genannte und noch 1522 erwähnte Wirtshaus zum Storchen befand sich in Nr. 2, im Eckhause der Aarbergergasse und des Waisenhausplatzes. 1520 zinste Jacob Oswald der schmid nach Oberbüren von seinem „huse, genannt das wirtzhus zum storchen, bi der deckten Brück“ (die über den Graben zur Zeughausgasse führte). Aber 1527 kaufte der Werkmeister Velti Hirsinger „das hus, das man genemt hat zum storchen“.

Im Werke „Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart“, das zur Landesausstellung von 1896 in Genf vom Verlage W. Kaiser herausgegeben wurde, habe ich übrigens nach Erwähnung der Wirtshäuser zur Roten Glocke, zum Löwen,

zur goldenen Krone, zur Sonne, zum Kreuz (Adler), zum (obern) Kreuz (Storchen) und zum goldenen Schlüssel gesagt: „Zum Bären, Bärenmütz, Lamb, Kränzlein, Falken, Rappen, Salmen, Jäger, Hirzen, Hecht, Wildenmann und zur Gilgen“ (Lilie) waren auch Tavernennamen des 16. Jahrhunderts. Leider sind diese nicht alle zu lokalisieren.

Varia.

Fundbericht.

Mitgeteilt von W. Zimmermann.

Gemeinde Amsoldingen.

1. Strasse.

Am Steghaltenstutz bei Amsoldingen wurde diesen Herbst ein kleines Arbeiterhaus erstellt und zwar in der mittleren südlichen Schleife der neuen Strasse. Bei Grabarbeiten stiess man dort zweimal auf das solide Steinbett der alten römischen Strasse, welche auch schon beim Bau der neuen Strasse angeschnitten worden war. An der einten Stelle wurde sogar eine aus Steinplatten solid konstruierte Kulissee der Römerstrasse angegraben. Die Römer begnügten sich also nicht etwa nur mit einem Wasserabschlag. Das Steinbett der Strasse war zirka 60 Zentimeter unter der alten Steghaltenstrasse. Der Römerweg führte in gerader Linie, viel steiler quer den Hang hinunter, in der Richtung nach Allmendingen und verband zwei wichtige Strassenzüge miteinander. Oben am Hang beim Galgacker stiess die Verbindungsstrasse auf die römische Strasse, welche von Seftigen (Fronholz) her auf einem Moränenzug gegen das Simmental zu führte und unter dem Namen „Säumerweg“ oder auch alte „Bernstrasse“ bekannt ist. Parallel zum Säumerweg verlief unten im Talboden der Aare, vom heutigen Uttigen her, über Uetendorf (Heidbühli)—Thierachern—Allmendingen—Buchholz gegen Gwatt und Spiez, eine zweite wichtige römische Verkehrsader. Von dieser Strasse hat die Gemeinde Strättligen (Strada) ihren Namen erhalten.

Allmendingen b. Thun.

2. Hirschschildel.

In der Kiesgrube am Waldrande neben der Strasse nach Allmendingen wurde ein Hirschschildel ausgegraben, und dabei lag ein „eiserner Gertel“, welcher aber in einem grossen Steinhäufen bereits wieder vergraben war, als ich die Grube besuchte. Hier ist zu bemerken, dass in den Tempeln von Allmendingen zur römischen Zeit Hirsche geopfert wurden, wie die Ausgrabungen bewiesen. Ebenfalls hier wurde durch Lehrer Gasser in Dürrenast ein Bronzebeil gefunden mit tiefstehenden seitlichen Lappen. Periode II bis III der Bronzezeit.